

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß der EU-Verordnung Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15.11.2007
01.06.2015

Version: 1

Aktualisierungsdatum:

Handelsname: Naht- & Reparatur Kleber

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Naht- & Reparatur Kleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kleber für Holz und Holzwerkstoffe, Papier, Tapeten im Innenbereich

Nicht empfohlene Anwendungen: Nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

BAUFIX Holz- und Bautentechnik GmbH
Tullastr. 16-18
DE-69126 Heidelberg

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: 0049 / 6221 / 34210
Fax: 0049 / 6221 / 303546
Internet: www.baufix-online.com
E-Mail: info@baufix-online.de

1.4 Notrufnummer: Tel.: 0049 / 6221 / 34210

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahren

Klassifizierung nach EG-Verordnung Nr. 1272/2008

aus den

physikalisch-chemischen Eigenschaften:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien der Klassifizierung nach der EG-Verordnung Nr. 1272/2008

für Menschen:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien der Klassifizierung nach der EG-Verordnung Nr. 1272/2008

für Umwelt:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien der Klassifizierung nach der EG-Verordnung Nr. 1272/2008

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme:

Nicht anwendbar.

Warnwörter:

Nicht anwendbar.

R-Sätze:

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der EU-Verordnung Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15.11.2007
01.06.2015

Version: 1

Aktualisierungsdatum:

Handelsname: Naht- & Reparatur Kleber

Sicherheitshinweise: P101 Bei Bedarf ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikette lesen.

Ergänzende Etikettenelemente: EUH 208 Enthält Reaktionsgemisch 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen verursachen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffbezeichnung	Identifikation des Produkts	Klassifizierung nach EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)			% Gew.
		Gefahrenklassen	H-Sätze	Grenzkonzentrationen / M-Faktor	

Das Gemisch enthält keine anderen Stoffe, für welche die höchstzulässige Konzentration für die Gesundheit in der Arbeitsumgebung bestimmt wurde oder Stoffe, die für die Gesundheit gefährlich sind und die in den Vorschriften festgelegten Konzentrationen überschreiten.

Liste der H-Sätze – siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes (soweit vorhanden).

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Auf frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Verschmutzte Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Verschmutzte Augen mit viel Wasser 15 Minuten lang bei weit geöffneten Augenlidern gründlich spülen. Evtl. Kontaktlinsen entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser spülen, 1-2 Glas Wasser zum Trinken geben. Bei Bewusstlosigkeit nichts zum Verschlucken geben. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Keine Angaben vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der EU-Verordnung Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15.11.2007
01.06.2015

Version: 1

Aktualisierungsdatum:

Handelsname: Naht- & Reparatur Kleber

Nach Hautkontakt: enthält Reaktionsgemisch 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt: Keine Angaben vorhanden.

Nach Verschlucken: Keine Angaben vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dieses Datenblatt, Etiketle oder Verpackung dem die erste Hilfe leistenden medizinischen Personal zeigen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt nicht brennbar, Löschmittel den brennenden Materialien anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können Rauche und gefährliche Gase einschließlich der Kohlenoxide entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung nach Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder Gewässer (Kanalisation, Wasserbecken etc.) gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ansaugen oder mechanisch aufnehmen, Sand als Absorptionsmittel verwenden. In gekennzeichneten Abfallbehälter legen. Verschmutzte Fläche mit Wasser spülen. Entsorgung gemäß den nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden In gut belüfteten Räumen verwenden. Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht trinken, nicht essen. Grundsätze der persönlichen Hygiene beachten und persönliche Schutzausrüstung nach Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt in dicht verschlossenen Verpackungen bei Temperatur von +5 bis +30°C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der EU-Verordnung Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15.11.2007
01.06.2015

Version: 1

Aktualisierungsdatum:

Handelsname: Naht- & Reparatur Kleber

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Max. Konzentration: Nicht anwendbar.

Max. zul. Konzentration momentan: Nicht anwendbar.

Max. zul. Konzentration Schwellenwert: Nicht anwendbar.

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über höchstzulässige Konzentration und Intensität von gesundheitsschädlichen Stoffen am Arbeitsplatz vom 6. Juni 2014 (Gesetzblatt 2014 Pos. 817).

DNEL: Keine Angaben vorhanden.

PNEC: Keine Angaben vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Passende technische Überwachungsmittel Entsprechende allgemeine Raumlüftung verwenden. Augenspülanlage empfehlenswert.

Augen- und Gesichtsschutz: Bei Augenverschmutzungsrisiko belüftete (gegen Beschlagen geschützte) Schutzbrille mit seitlichem Schutz tragen.

Hautschutz: Nicht erforderlich. Arbeitsschutzkleidung kann getragen werden.

Handschutz: Nicht erforderlich. Arbeitsschutzhandschuhe können getragen werden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt

Überwachung der Umweltexposition: Entfällt.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalisch-chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild: dichte Flüssigkeit, Farbe vom eingesetzten Pigment abhängig

Geruch: charakteristisch für Emulsionsfarben

Geruchsschwelle: Keine Angaben vorhanden.

pH: ca. 7-9

Schmelz-/Erstarrungspunkt: ca. 0°C

Anfangs-Siedepunkt und Bereich

Siedepunkt: ca. 100°C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Angaben vorhanden.

Brennbarkeit (Feststoff, Gas): Nicht anwendbar.

Obere/untere Entflammbarkeitsgrenze oder obere/untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar.

Dampfdruck: Keine Angaben vorhanden.

Dampfdichte: Keine Angaben vorhanden.

Dichte: 1,0 – 1,8 g/cm³

Löslichkeit: Produkt mit Wasser mischbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der EU-Verordnung Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15.11.2007
01.06.2015

Version: 1

Aktualisierungsdatum:

Handelsname: Naht- & Reparatur Kleber

Teilungsfaktor n-Oktanol/Wasser:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Viskosität:	5000-40000 mPas
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Gemisch ist nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist stabil bei Lagerung und Handhabung unter normalen Umgebungsbedingungen, in vorhersehbarer Temperatur und bei vorhersehbarem Druck.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle (kann korrosiv wirken); Säuren (reagiert mit CO₂-Freisetzung)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Anhand der verfügbaren Angaben sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung/Hautreizung: Anhand der verfügbaren Angaben sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Ernsthafte Augenschäden/Wirkung Augenreizungen: Anhand der verfügbaren Angaben sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkung auf die Atemwege oder Haut: Anhand der verfügbaren Angaben sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Mutagene Wirkung auf Fortpflanzungszellen: Anhand der verfügbaren Angaben sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Krebserregende Wirkung: Anhand der verfügbaren Angaben sind die Klassifizierungskriterien nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der EU-Verordnung Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15.11.2007
01.06.2015

Version: 1

Aktualisierungsdatum:

Handelsname: Naht- & Reparatur Kleber

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	erfüllt. Anhand der verfügbaren Angaben sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Toxische Wirkung auf Zielorgane: – Einzelexposition:	Anhand der verfügbaren Angaben sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Toxische Wirkung auf Zielorgane: – wiederholte Exposition:	Anhand der verfügbaren Angaben sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Gefährdung durch Aspiration:	Anhand der verfügbaren Angaben sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Aquatische Umwelt / Schlamm

Terrestrische Umwelt:

Keine Angaben für das Gemisch. Anhand der verfügbaren Angaben sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben zu unerwünschten Wirkungen oder kritischen Gefährdungen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation nicht erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5. Ergebnisse der Beurteilungen der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Komponenten, welche die PBT- und vPvB-Kriterien nach Anlage XIII zur REACH-Verordnung nicht erfüllen, in Konzentrationen, welche die vorgeschriebenen Werte überschreiten.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Nicht mit Hausmüll entsorgen, nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Die Abfälle sollen immer gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgt werden (Rückgewinnung oder Neutralisierung).

Abfallschlüssel:

08 01 12 Farben- und Lackabfälle, die nicht unter die Schlüsselnummer 08 01 11 fallen

08 01 18 Abfälle aus Farben- und Lackentfernung, die nicht unter die Schlüsselnummer 08 01 17 fallen

08 01 20 Wassersuspensionen, die nicht unter die Schlüsselnummer 08 01 19 fallen

Die Verpackung wird als Verpackungsabfall durch den Benutzer gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften neutralisiert und/oder wiedergewonnen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der EU-Verordnung Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15.11.2007
01.06.2015

Version: 1

Aktualisierungsdatum:

Handelsname: Naht- & Reparatur Kleber

Verpackungsabfallschlüssel:
15 01 02 Kunststoffverpackungen

*Abfallentsorgungsgesetz vom 14. Dezember 2012 (Gesetzblatt v. 2013 Nr. 0 Pos. 21 mit Änderungen).
Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungs- und Verpackungsabfallentsorgung Gesetzblatt 2013 Pos. 888).
Verordnung des Ministers für Umwelt vom 27. September 2001 über Abfallschlüssel (Gesetzblatt Nr. 112 Pos. 1206 in der jeweils gültigen Fassung).*

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Gefährdungsklassen Transport

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Gefahren für Umwelt

Das Produkt ist nicht als für die aquatische Umwelt gefährlich klassifiziert.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz vom 20. März 2015 über chemische Stoffe und Gemische (Gesetzblatt 2015 Pos. 675 in der jeweils geltenden Fassung)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über Erfassung, Beurteilung, Genehmigungen

und Begrenzungen für Chemikalien (REACH), Gründung der Europäischen Agentur für Chemikalien als Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und Außerkraftsetzung der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94 sowie Richtlinie des Rates 76/769/EWG und Richtlinien der Kommission 991/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Berichtigung EU-Amtsblatt L 136 vom 29.5.2007 in der jeweils geltenden Fassung)

Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates über Erfassung, Beurteilung, Genehmigungen und Begrenzungen für Chemikalien (REACH) EU-Amtsblatt L 133 vom 31.05.2010)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der EU-Verordnung Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15.11.2007
01.06.2015

Version: 1

Aktualisierungsdatum:

Handelsname: Naht- & Reparatur Kleber

Verordnung des Europäischen Parlaments (WE) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen als Änderung und Aufhebung der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 EU-Amtsblatt EU L Nr. 353 vom 31.12.2008 in der jeweils geltenden Fassung)

Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über grundlegende Anforderungen für die persönliche Schutzausrüstung (Gesetzblatt v. 2005 Nr. 259, Pos. 2173)

Verordnung des Ministers für Gesundheit und Sozialfürsorge vom 30. Mai 1996 über Durchführung von ärztlichen Untersuchungen für Mitarbeiter, Umfang der gesundheitlichen Vorsorge und ärztliche Befunde für die im Arbeitsgesetzbuch vorgesehenen Zwecke Gesetzblatt v. 1996, Nr. 69, Pos. 332 in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 27. Juli 2004 über Schulungen im Bereich der Arbeitsschutzvorschriften (Gesetzblatt 2004.180.1860 in der geltenden Fassung)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 26. September 1997 über allgemeine Arbeitsschutzvorschriften (Gesetzblatt 1997 Nr. 169 Pos. 1650 in der geltenden Fassung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. Die Klassifizierung wurde anhand der Angaben zu Komponenten des Gemisches durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen durch Aktualisierung:

Angleichung an die Anforderungen des Anhangs II der Verordnung (EU) Nr. 453/2010, Angleichung an die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Erklärung der in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

NDS	höchstzulässige Konzentration
NDSch	höchstzulässige momentane Konzentration
NDSP	höchstzulässige Spitzenkonzentration
DNEL	abgeleitetes (berechnetes) Niveau, das keine Änderungen verursacht (Derived No Effect Level)
PNEC	Voraussichtliche Konzentration, die keine Änderungen in der Umgebung verursacht (Predicted No Effect Concentration)
vPvB	(Stoff) Sehr persistent und bioakkumulationsfähig
PBT	(Stoff) Persistent, bioakkumulationsfähig und toxisch
LD50	Dosis, bei welcher Tod bei 50% der getesteten Tiere festgestellt wird
LD50 wird	Konzentration, bei welcher Tod bei 50% der getesteten Tiere festgestellt wird
EC50	Konzentration, bei welcher Reduzierung des Wachstums oder Wachstumsgeschwindigkeit von 50% festgestellt wird
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der EU-Verordnung Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15.11.2007
01.06.2015

Version: 1

Aktualisierungsdatum:

Handelsname: Naht- & Reparatur Kleber

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Bibliografie und Quellen:

Sicherheitsdatenblätter für Rohstoffe Auf der ECHA-Webseite veröffentlichte Informationen – registrierte Stoffe

Liste der H- und EUH-Sätze, die in Abschnitten 2 - 15 des Sicherheitsdatenblatts komplett zitiert sind:

Nicht anwendbar.

Liste der P-Sätze, die in Abschnitten 2 - 15 des Sicherheitsdatenblatts komplett zitiert sind:

Nicht anwendbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde anhand der Herstellerdaten, der am Tage der Erstellung geltenden nationalen Vorschriften sowie unseren Kenntnissen erstellt. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben sind nur als Hilfe zur sicheren Verwendung sowie zum Transport, Vertrieb und zur Lagerung gedacht. Das Sicherheitsdatenblatt ist keine Qualitätszeugnis für das Produkt. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf das genannte Produkt und dürfen auf andere Produkte nicht übertragen werden.